

**Protokoll der Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.
am 1. März 2017 im Herrenhaus Stockelsdorf**

Beginn: 19:50 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzing begrüßt die Teilnehmer. Es sind sechs kommunale Partner und neun Wirtschafts- und Sozialpartner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 12.10.2016

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 12.10.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4: Sachstand zu bisher beschlossenen Projekten

Herr Klitzing und **Frau Schridde** berichten über den aktuellen Stand zu folgenden Projekten:

Mit der *Neugestaltung des Kurparks Bad Schwartau* (1. Abschnitt) wurde trotz Erhalt des Zuwendungsbescheids vor gut einem Jahr noch nicht begonnen. Ein Planungsbüro wurde zwischenzeitlich ausgewählt. Die Frist zur Vorlage des ersten Zwischennachweises ist der 30.06.2017. Bei Nichteinhaltung der Frist riskiert die AR ILB den Verlust von Fördermitteln, da für das Projekt Mittel aus dem Jahr 2015 reserviert sind, die bis zum 30.06. abzurufen sind. Diese können voraussichtlich nicht vollständig durch andere Projekte aufgefangen werden.

Die *Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines MarktTreffs in Gnissau* wurde im Juni 2016 vom LLUR bewilligt. Nach einem bereits erfolgten positiven Standort-Check wurde die Glücksburg Consulting AG mit der Umsetzung der Studie beauftragt und hat diese nahezu abgeschlossen. Allerdings hat sich im Nachhinein eine Konkurrenzsituation vor Ort in Form eines Feinkostgeschäftes ergeben, das seit einiger Zeit auch Grundnahrungsmittel anbietet. Es bleibt noch zu klären, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann.

Das Projekt *Künstlerisches Sierksdorf im Ohr* wurde Mitte Januar 2017 vom LLUR bewilligt. Die Auftragsvergabe ist zwischenzeitlich erfolgt und ein erstes Treffen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe für den 06.03.2017 terminiert.

Die Maßnahme *„Informationstafeln in den Mitgliedskommunen und Gestaltung von Plätzen mit besonderer Aufenthaltsqualität in den Dörfern im Binnenland (Teil 1: Gestaltungskonzept und Vorplanung)“* wurde Ende Januar 2017 vom LLUR bewilligt. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Ein Auftaktgespräch mit der Lenkungsgruppe wird am 08.03.2017 stattfinden.

Da im Laufe des Antragsverfahrens weitere Dörfer Interesse an der Gestaltung von Plätzen angemeldet haben, wird sich die Gestaltung der Informationstafeln aus Kostengründen voraussichtlich auf die Entwicklung des Layouts beschränken. Die Redaktion der Texte wird dann Bestandteil des zweiten Teils des Projektes sein.

Die **Freizeikarte und App für Radfahrer und Wanderer** wurde Anfang Februar 2017 vom LLUR bewilligt. Eine Auftragsvergabe wird nach abschließender Prüfung der Angebote erfolgen. Eine erste Sitzung der Lenkungsgruppe kann voraussichtlich frühestens Ende März stattfinden.

Zu TOP 5: Aktuelle Informationen aus dem LLUR

Herr Strunk nimmt Stellung zu den bis zum 30.06.2017 zu bindenden und zu verausgabenden Grundbudget-Mitteln der AR ILB. Laut Beschluss des AktivRegion-Beirates werden EU-Mittel eines Jahres, die bis zum 30.06. des folgenden Jahres nicht bewilligt oder durch bewilligungsreife Projektanträge gebunden sind, der jeweiligen LAG gekürzt („n+1-Regelung“). Nicht gebundene Mittel werden den anderen LAGn des jeweiligen LLUR-Standortes zur Verfügung gestellt. Desgleichen gilt für EU-Mittel eines Jahres, die bis zum 30.06. des übernächsten Jahres nicht verausgabt wurden („n+2-Regelung“). Sollte in dem jeweiligen LLUR-Standort keine Verwendung der Mittel möglich sein, erfolgt eine landesweite Verteilung.

Für die AR ILB bedeutet dies, dass bis zum 30.06.2017 noch rund 200.000,- Euro gebunden werden müssen.

Der Mittelabfluss liegt im Plan, sofern für die Projekte, die sich derzeit in der Umsetzung befinden, die Mittel gemäß den Fristen in den Zuwendungsbescheiden abgerufen werden. Dies sieht in anderen LAGn teilweise kritischer aus, so dass evtl. mit einer flexibleren Handhabung der Stichtagregelung zum Mittelabfluss gerechnet wird.

Ferner erläutert **Herr Strunk**, dass öffentliche Auftraggeber die Pflicht haben, zu prüfen, inwieweit ein Auftrag im Rahmen eines geförderten Projektes auch für Wirtschaftsteilnehmer eines anderen Mitgliedstaats interessant sein könnte („Binnenmarktrelevanz“). Sollte dies der Fall sein, ist die Vergabeabsicht an geeigneter Stelle bekannt zu geben. Dies kann z.B. durch Veröffentlichung auf der Internetseite der betreffenden Kommune geschehen. Diese Verpflichtung ist Bestandteil der Zuwendungsbescheide an öffentliche Projektträger.

Nach der budgetbedingten Absage des Stichtags „01.11.2016“ für das landesweite Projektauswahlverfahren für ILE-Leitprojekte aus den Bereichen „Lokale Basisdienstleistungen“, „Ländlicher Tourismus“ und „Erhaltung des kulturellen Erbes“ ist der nächste Stichtag der 01.04.2017. Zukünftig wird es voraussichtlich nur einen Stichtag pro Jahr geben.

Desweiteren berichtet **Herr Strunk** über die neue GAK-Fördermaßnahme 9.0 für lokale Basisdienstleistungen. Zur Umsetzung dieser neuen Maßnahme wurden einmalig 1,5 Mio. Euro zusätzliche Mittel für 2017 bereitgestellt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Projekte war die Umsetzungsreife im Jahr 2017. Vor diesem Hintergrund musste ein Antrag der Stadt Bad Schwartau, der direkt an das LLUR gestellt wurde, bereits vor dem eigentlichen Auswahlverfahren abgelehnt werden. Herr Strunk spricht die Empfehlung an die Antragsteller aus, das Regionalmanagement der AktivRegion im Vorfeld einzubinden, um die Voraussetzung für eine Förderung zu klären. Darüber hinaus wird eine positive Stellungnahme des LAG-Vorstandes benötigt.

Auch Frau Schridde appelliert in diesem Zusammenhang an die Teilnehmer, für die Antragstellung die Beratungskompetenz des Regionalmanagements in Anspruch zu nehmen.

Abschließend erkundigt sich Herr Rodewald nach einem möglichen Handlungsleitfaden des LLUR für die Antragsteller. Herr Strunk verweist auf die vorhandene Check-Liste, in der aufgeführt ist, welche Unterlagen dem Antrag sowie dem Verwendungsnachweis beizufügen sind. Darüber hinaus kann er einen Vortrag zum Thema „Typische Fehler beim Verwendungsnachweis“ anbieten.

Zu TOP 6: Beschlussfassung zu folgenden Anträgen auf Förderung:

- **Herrichtung einer barrierefreien Wegeverbindung zwischen der Ferienanlage „Panoramic“ und der „Pfungstbeek-Promenade in Sierksdorf (Projektträger: Gemeinde Sierksdorf)**
- **Neugestaltung des Stockelsdorfer Herrengartenparks (1. Bauabschnitt) (Projektträger: Gemeinde Stockelsdorf)**

Frau Schridde stellt einleitend die Mittelsituation im Förderschwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ mit den Kernthemen „Barrierefreiheit“ sowie „Identitätsstiftende Ortsentwicklung“ vor, denen die Projekte zugeordnet sind (*siehe Anlage 1!*).

Demnach würde das Projekt der Gemeinde Sierksdorf im Kernthema „Barrierefreiheit“ 85.458,75 Euro beanspruchen. Da in diesem Kernthema bisher noch keine Mittel gebunden wurden, verbleiben dort verfügbare Mittel in Höhe von 209.905,25 Euro.

Für das Projekt der Gemeinde Stockelsdorf werden im Kernthema „Identitätsstiftende Ortsentwicklung“ 137.065,50 Euro beantragt. Es würden freie Mittel in Höhe von 132.165,63 Euro verbleiben.

Herrichtung einer barrierefreien Wegeverbindung zwischen der Ferienanlage „Panoramic“ und der Pfingstbeek-Promenade:

Zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes nimmt Herr Weidemann an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Schlie stellt das Projekt vor. Die beantragte Förderung betrifft ausschließlich die Maßnahmen zur Barrierefreiheit und beinhaltet u.a. Rampenanlagen, Orientierungspunkte und Beleuchtungselemente. Die Maßnahmen zur Sanierung und Ertüchtigung des Weges sind nicht Bestandteil des Förderantrages.

Frau Schridde erläutert den Bewertungsvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regionalmanagements (15 Punkte, mittlere Förderpriorität) und betont, dass die Maßnahme dazu beiträgt, den nördlichen Ortsteil touristisch konkurrenzfähig zu halten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels passt die Gemeinde den öffentlichen Raum den Bedürfnissen insbesondere mobilitätseingeschränkter Personen an. Damit wird die Erreichbarkeit der Angebote im Strandbereich langfristig gesichert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Vorstand einstimmig die Förderung des Projektes mit 82.458,75 Euro gemäß Antrag und entsprechend dem Bewertungsvorschlag.

Neugestaltung des Stockelsdorfer Herrengartenparks (1. Bauabschnitt)

Zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes nehmen Frau Rahlf-Behrmann und Herr Rodewald an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Landschaftsarchitekt **Gunnar ter Balk** und sein Mitarbeiter **Christian Schwarz** haben den Teilnehmern im Vorfeld der Sitzung die geplanten Maßnahmen vor Ort erläutert.

Die Fördermittel werden für den ersten Bauabschnitt im nordwestlichen Parkteil beantragt. Unter anderem sollen ein Rosengarten, ein Spielbereich sowie neue Wegeverbindungen und Sitzgelegenheiten dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität im historischen Ortszentrum von

Stockelsdorf zu steigern. Zudem ist die Beleuchtung des Hauptweges, der außerdem eine begleitende Betonsteinpflasterung erhalten wird, vorgesehen.

Frau Schridde erläutert den Bewertungsvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regionalmanagements (21 Punkte, hohe Förderpriorität). Die Maßnahme trägt zur Stärkung des historischen Zentrums von Stockelsdorf bei und erhöht maßgeblich die Aufenthaltsqualität des Herrengartenparks.

Aufgrund der vorgeschlagenen hohen Förderpriorität sowie der Notwendigkeit der bis Ende Juni noch zu bindenden Fördermittel plädiert **Herr Klitzing** dafür, die in der IES festgelegte Deckelung auf 103.091,- Euro aufzuheben. Da aktuell keine konkurrierenden Projekte in Sicht sind, schlägt er vor, die beantragte Fördersumme von 137.065,50 zu gewähren. Der Anteil der hierbei zusätzlich benötigten Mittel aus 2017 beträgt rund 22.000,- Euro von verfügbaren 356.000,- Euro.

Herr Klitzing betont weiter, dass es sich um einen Einzelbeschluss nur für dieses Projekt handelt.

Auf Nachfrage von **Herrn Strunk** zur Rechtmäßigkeit des vorgesehenen Verfahrens zitiert **Frau Schridde** den entsprechenden Absatz aus der Integrierten Entwicklungsstrategie (Kap. 11, S. 91). Demnach kann der Vorstand unter der Voraussetzung der Bewertung mit einer hohen Förderpriorität von einer Deckelung der Fördersumme absehen, sofern Mittel zeitlich gebunden werden müssen und keine konkurrierenden Anträge vorliegen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Vorstand daraufhin dem Bewertungsvorschlag einstimmig zu. Er beschließt ebenfalls einstimmig die Förderung des Projektes mit 137.065,50 Euro gemäß Antrag und unter Aufhebung der in der IES normalerweise vorgesehenen Deckelung auf 103.091,- Euro.

Zu TOP 7: Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung des Regionalmanagements

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen, u.a. bei der Beratung und Betreuung der Projektträger, und dem daraus resultierenden zeitlichen Mehraufwand für Frau Schridde erläutert **Herr Klitzing** die Notwendigkeit einer weiteren personellen Unterstützung. Der geschäftsführende Vorstand hat sich für die Beauftragung eines externen Dienstleisters, vornehmlich für die Bereiche Fischerei und Evaluierung, ausgesprochen. Die Leistungen sollen aus dem EMFF sowie aus dem ELER finanziert werden. Entsprechend erfolgte eine Anfrage bei drei Büros mit zwei getrennten Leistungsverzeichnissen. Zwei Büros haben ein Angebot abgegeben.

Herr Klitzing bittet um das Votum, dass der geschäftsführende Vorstand die erforderlichen weiteren Verhandlungen mit den Büros führen und die Auftragsvergabe vornehmen darf.

Der Vorstand beschließt einstimmig bei vier Enthaltungen, die weiteren Verhandlungen und die Beauftragung des externen Büros an den geschäftsführenden Vorstand zu delegieren.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Keine Anmerkungen

Ratekau, den 16.03.2017

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)

Teilnehmerliste

Nr.	Name	Institution bzw. Privatperson
Kommunale Partner:		
1	Thomas Keller	Gemeinde Ratekau
2	Dorit Klees	Gemeinde Scharbeutz
3	Dieter Rodewald	Gemeinde Stockelsdorf
4	Martin Scheel	Gemeinde Timmendorfer Strand
5	Horst Weppler	Kreis Ostholstein
6	Volker Weidemann	Gemeinde Sierksdorf
Wirtschafts- und Sozialpartner / Vereine / Verbände / Privatpersonen:		
7	Susanne Dittmann	Privatperson
8	Karl-Heinz Georg	Privatperson
9	Rüdiger Jürs	Kreissportverband OH
10	Wolf-Dieter Klitzing	Privatperson
11	Sabine Oldhof	Bürger- und Verkehrsverein Pansdorf
12	Sven Oldhof	Privatperson
13	Bärbel Rieger	Privatperson
14	Susanne Scheel	Interessengemeinschaft Stockelsdorfer Unternehmer (IGSU)
15	Dr. Jürgen Schüler	Privatperson
Beratend:		
16	Axel Strunk	LLUR
17	Tanja Schridde	Regionalmanagement AR ILB
Gäste:		
18	Urte Schlie	
19	Brigitte Rahlf-Behrmann	Gemeinde Stockelsdorf
Protokoll:		
20	Cornelia Sevecke	Regionalmanagement AR ILB